

SICHERHEITSDATENBLATT

5in1 Octane Booster

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

5in1 Octane Booster

Produkt Nr.

687051

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

TDSC-7Y4Y-A10M-VX7E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Additive

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Produktkategorie	Beschreibung
	Additives to petrol or diesel fuel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Maumo International BV

P.O. Box 441

2990 AK Barendrecht

Niederlande

+31 (0)180 699234

+31 (0)180 699235

www.maumo.nl

Kontaktperson

Product Safety Department

Email

info@maumo.nl

Überarbeitet am

10.09.2022

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Carc. 2; H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Repr. 1B; H360, Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (H360)
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308+P313)

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)

Lagerung

-

Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

Enthält

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische;Kerosin - nicht spezifiziert

Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene

Ferrocene

Andere Kennzeichnungen

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Dieses Produkt enthält einen vPvB- und/oder PBT-Stoff:

Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene (PBT)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	CAS-Nr.: EG-Nr.: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39-	80-95%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	

	XXXX			
	Indexnr.:			
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische;Kerosin - nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-94-5 EG-Nr.: 265-198-5	10-15%	Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
	REACH: Indexnr.: 649-424-00-3			
Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene	CAS-Nr.: EG-Nr.: 926-273-4	3-5%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304 Carc. 2, H351 Aquatic Chronic 2, H411	
	REACH: 01-2119451151-53-XXXX			
	Indexnr.:			
Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate	CAS-Nr.: 7491-09-0 EG-Nr.: 231-308-5	3-5%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	
	REACH: Indexnr.:			
Naphthalin	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5	1-3%	Flam. Sol. 2, H228 Acute Tox. 4, H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	[1]
	REACH: Indexnr.: 601-052-00-2		Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	CAS-Nr.: 64742-47-8 EG-Nr.: 926-141-6	1-3%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
	REACH: 01-2119456620-43-XXXX			
	Indexnr.:			
Ferrocene	CAS-Nr.: 102-54-5 EG-Nr.: 203-039-3	<1%	Flam. Sol. 1, H228 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Repr. 1B, H360 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	
	REACH: Indexnr.: CAS-Nr.: 95-63-6 EG-Nr.: 202-436-9			
1,2,4-Trimethylbenzol	CAS-Nr.: 95-63-6 EG-Nr.: 202-436-9	<1%	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315	[1]

REACH:	Eye Irrit. 2, H319
Indexnr.: 601-043-	Acute Tox. 4, H332
00-3	STOT SE 3, H335
	Aquatic Chronic 2, H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Methämoglobinämie (Naphthalin)

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Schwefeloxide

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13

Zusammenlagerung mit Lagergüter der Lagerklassen: 4.2, 4.3, 5.1B ist nur erlaubt, soweit hierdurch eine wesentliche Gefährdungserhöhung nicht eintreten kann. Eine wesentliche Gefährdungserhöhung kann durch eine Getrenntlagerung vermieden werden.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 6.1 C (Brennbare akut toxische oder chronische Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet

Store out of direct sunlight.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Naphthalin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0.4

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

1,2,4-Trimethylbenzol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 20

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 100

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

1,2,4-Trimethylbenzol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	9512 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	16171 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	29.4 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	29.4 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 mg/m ³

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	29,4 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	29,4 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	100 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	15 mg/kg/Tag

Ferrocene

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0,013 mg/kgbw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0,025 mg/kgbw/day
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,04 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,005 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,02 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	0,013 mg/kgbw/day

Naphthalin

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3,57 mg/kgbw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	25 mg/m ³

Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
	Dermal	13,4 mg/kgbw/day
	Inhalation	46,6 mg/m ³

PNEC

1,2,4-Trimethylbenzol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		2,34 mg/kg
Kläranlagen		2,41 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		120 µg/L
Seewasser		120 µg/L
Seewassersedimente		13,56 mg/kg
Süßwasser		120 µg/L

Süßwassersedimente		13.56 mg/kg
Naphthalin		
Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Seewasser		0,0024 mg/L
Süßwasser		0,0024 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Abluft, die die Substanz enthält, nicht rezirkulieren.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht.

Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			



Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,38	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388

Augenschutz

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Orange

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Lösungsmittel

pH

Es liegen keine Daten vor

Dichte (g/cm³)

0,893 (20 °C)

Viskosität

Es liegen keine Daten vor

Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

160-220

Dampfdruck

10 hPa (20 °C)

Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

>61

Entzündlichkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor

Selbstentzündlichkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosionsgrenzen (% v/v)

0,6 - 7

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Prüfmethode OECD 403

Spezies Ratte

Expositionswegen Inhalation

Test LC50 (4 Stunden)

Ergebnis >5000 mg/m³

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Prüfmethode OECD 401

Spezies Ratte

Expositionswegen oral

Test LD50

Ergebnis >5000 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Prüfmethode OECD 402

Spezies Kaninchen

Expositionswegen Dermal

Test LD50

Ergebnis >5000 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene

Prüfmethode OECD 403

Spezies Ratte

Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Staub)
Ergebnis	>4778 mg/m ³
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Dampf)
Ergebnis	>4688 mg/m ³
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	6318 mg/kg
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	7050 mg/kg
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Dampf)
Ergebnis	>0,4 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>16000 mg/kg

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Maus
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	533 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ferrocene
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>3000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ferrocene
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	1320 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1,2,4-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (Dampf)
Ergebnis	10200 mg/m³
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1,2,4-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>3440 mg/kg
Weitere Angaben	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	1,2,4-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt / Substanz Naphthalin

Prüfmethode

Spezies Ratte

Expositionswegen Inhalation

Zielorgan

Prüfdauer 24 Monaten

Test NOAEL

Ergebnis

Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet

Weitere Angaben

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz Ferrocene

Prüfmethode OECD 421

Spezies Ratte, männlichen/weiblichen

Prüfdauer

Test

Ergebnis 25 mg/kg

Ergebnis Schädliche Wirkungen beobachtet

Weitere Angaben

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Karzinogene Wirkungen: Das Produkt beinhaltet Substanzen, die als krebserzeugend gelten oder nachweislich krebserzeugend sind. Die Substanzen können beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Einnahme wirken.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen. Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigen können, beispielsweise über Schädigungen der Geschlechtszellen oder der hormonellen Regulierung. Mögliche Auswirkungen: Sterilität, verminderte Fruchtbarkeit, Menstruationsstörungen, etc.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

Sonstige Angaben

Naphthalin: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Prüfmethode Wasserflöhe, Daphnia magna

Spezies Wasserflöhe, Daphnia magna

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 48 Stunden

Test EL0

Ergebnis 1000 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Prüfmethode Fisch, Oncorhynchus mykiss

Spezies Fisch, Oncorhynchus mykiss

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden

Test LL0

Ergebnis 1000 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Prüfmethode Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Spezies Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 72 Stunden

Test EL0

Ergebnis 1000 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene

Prüfmethode Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Spezies Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 72 Stunden

Test EL50

Ergebnis >1 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene

Prüfmethode Wasserflöhe, Daphnia magna

Spezies Wasserflöhe, Daphnia magna

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 48 Stunden

Test EL50

Ergebnis 1,4 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene

Prüfmethode

Spezies Fisch, *Oncorhynchus mykiss*

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden

Test LL50

Ergebnis 2-5 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene

Prüfmethode

Spezies Wasserflöhe, *Daphnia magna*

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 21 Tage

Test NOELR

Ergebnis 0,48 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene

Prüfmethode

Spezies Algen, *Pseudokirchneriella subcapitata*

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 72 Stunden

Test NOELR

Ergebnis 1 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Naphthalin

Prüfmethode

Spezies Algen, *Pseudokirchneriella subcapitata*

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden

Test EC50

Ergebnis 2,96 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Naphthalin

Prüfmethode

Spezies Wasserflöhe, *Daphnia magna*

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 48 Stunden

Test EC50

Ergebnis 2,16 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Naphthalin

Prüfmethode

Spezies Fisch, *Oncorhynchus gorbuscha*

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden

Test LC50

Ergebnis 0,96 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia pulex
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	125 days
Test	NOEC
Ergebnis	0,59 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Naphthalin
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, Oncorhynchus gorbuscha
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	40 days
Test	NOEC
Ergebnis	0,12 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EL0
Ergebnis	1000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	
Spezies	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LL0
Ergebnis	1000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Prüfmethode	
Spezies	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EL0
Ergebnis	1000 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1,2,4-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	

Prüfdauer 48 Stunden

Test LC50

Ergebnis 3,6 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz 1,2,4-Trimethylbenzol

Prüfmethode

Spezies Fisch, Pimephales promelas

Umwelt-kompartiment

Prüfdauer 96 Stunden

Test LC50

Ergebnis 7,72 mg/L

Weitere Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Biologischer Abbau Ja

Prüfmethode OECD 301 F

Ergebnis >60%

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene

Biologischer Abbau Ja

Prüfmethode OECD 301 F

Ergebnis 58,6% - 28 days

Produkt / Substanz Potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate

Biologischer Abbau Ja

Prüfmethode

Ergebnis

Produkt / Substanz Naphthalin

Biologischer Abbau Nein

Prüfmethode

Ergebnis 0 to 2 % - Not readily - 28 days

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Biologischer Abbau Ja

Prüfmethode

Ergebnis

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene

Prüfmethode

Bioakkumulationspotenzial Ja

LogPow 2,8-6,5

BCF 99-5780

Weitere Angaben

Produkt / Substanz Naphthalin

Prüfmethode

Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Daten vor.
LogPow	36.5-168
BCF	3,4
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	1,2,4-Trimethylbenzol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Es liegen keine Daten vor.
LogPow	3,63
BCF	243
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält einen vPvB- und/oder PBT-Stoff:

Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, >1% naphthalene (PBT)

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 7 - Karzinogen

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

13 07 03* Andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben
ADR	UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig n.a.g.	Transportgefahrenklassen: 9 Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6	III	Ja	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscode: (-) Nähtere Informationen siehe unten.



14.1 UN Versandbezeichnung	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
IMDG UN3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.		 Class: 9 Labels: 9 Classification code: M6	III	Ja	Limited quantities: 5 L EmS: F-A S-F Nähere Informationen siehe unten.
IATA UN3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.		  Class: 9 Labels: 9 Classification code: M6	III	Ja	Nähere Informationen siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

ADR

Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (ADR).

IMDG/IATA

These substances when carried in single or combination packaging's containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of IMDG/IATA provided the packaging's meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2, 4.1.1.4 - 4.1.1.8 (IMDG) / 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1, 5.0.2.8 (IATA).

-

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / See the Dangerous Goods List, section 3.2.1, for any information on special provisions, requirements, or warnings in connection with transport.

IATA / See Table 4.2 for any information on special provisions, requirements, or warnings in connection with transport.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen

Anderes

Fühlbare Markierung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Zwölftes Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228, Entzündbarer Feststoff.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351, Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360, Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

= Additives to petrol or diesel fuel

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitte

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Maumo

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de